

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 14.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Ueber das Formelle des zerstreuten Gefechts. — W. Rüstow, die Militärschule. — Die Armeeeintheilung und Quartierliste der Norddeutschen Bundesarmee für das Jahr 1869. — Entwurf einer Militär-Organisation der Schweiz. Eidgenossenschaft. (Fortsetzung.) — Kreisreiben des eidg. Militärdepartements. — Ausland: Schweden: Gutachten der Befestigungskommission. — Philadelphia: Großartige Schießversuche. — Verschiedenes: Bemerkungen über den böhmischen Feldzug. — Ueber die Vertheilung der Duppeler Schanze Nr. 2.

Ueber das Formelle des zerstreuten Gefechts.

Das Formelle des zerstreuten Gefechts ist von untergeordneter Bedeutung, da der Vortheil dieser Fecht- art gerade in der Ungebundenheit und Selbstständigkeit des einzelnen Streiters besteht. Wenn aber auch der Freiheit eines Einzelnen ein großer Spielraum gegeben ist, so bleibt es doch immer nothwendig, daß die erfolgenden Befehle von den Tirailleuren rasch ausgeführt werden. Da es nicht möglich ist, im zerstreuten Gefecht eine größere Abtheilung mit der Stimme zu leiten, so werden die Zeichen für dieselben gewöhnlich durch das Horn oder die Trompete gegeben.

Ein Blick auf das zerstreute Gefecht in den verschiedenen Epochen zeigt uns die verschiedene Wichtigkeit desselben und die stets geringe Bedeutung des Formellen.

Im Alterthum und frühen Mittelalter war wegen der geringen Wirkung der Fernwaffen das zerstreute Gefecht von sehr untergeordneter Wichtigkeit. Eine besondere Truppengattung war für dasselbe bestimmt, diese war leicht mit Bogen, Schleuder oder Wurfspeer, im Mittelalter auch mit der Armbrust bewaffnet.

Bei den Griechen hießen die Leichtbewaffneten Psylliten, bei den Römern Veliten; erstere hatten keine feste Organisation, letztere waren in der Zahl von 40 bis 60 je einem Manipel*) zugetheilt; sie hatten eigene Offiziere, die sich durch eine Thierhaut, die den Kopf bedeckte, kenntlich machten. Von Cäsar angefangen, erhielten die Leichtbewaffneten der Römer eine festere Organisation, man findet eigene Schleuderer- und Bogenschützen-Cohorten**). In der Zeit der römischen Kaiser wurde die Zahl der Leichtbe-

waffneten (wie aus den Schriften Vegetius hervorgeht) sehr vermehrt. Der Mangel einer festen Organisation der Leichtbewaffneten der Griechen, sowie der Umstand, daß kein Schriftsteller etwas über die Manöver der Veliten der Römer sagt, beweiset, daß man denselben nicht besondere Formen gegeben hat.

Im Mittelalter gelangte der Bogen und in der Folge auch die Armbrust zu großem Ansehen. Die englischen und genuesischen Bogenschützen waren weit berühmter.

In Frankreich und Deutschland war die Armbrust mehr als der Bogen verbreitet. Die Armbrustschützen bildeten schon in den Heeren Kaiser Friedrich II. die leichten Truppen.

Die von König Karl VII. 1448 errichteten Drdonnanzkompagnien, die sogenannten „francs arches“ waren mit Armbrust bewaffnet und können, sowie die genuesischen Bogenschützen, welche wir im 14ten und 15ten Jahrhundert in beinahe allen Heeren als Soldtruppen finden, zu den leichten Truppen gerechnet werden.

Bei den schweizerischen Eidgenossen bildeten die Armbrustschützen besondere Korps, hatten ihre eigenen Hauptleute und zogen unter eigenen Fahnen. Oft erhielten sie zur Unterstützung eine Anzahl Speerträger zugetheilt.

Olivier de la Marche, in seinen Denkwürdigkeiten, erzählt von der schweizerischen Freischaar, die 1464 in burgundischem Sold in der Schlacht von Montelheroy focht, daß sie die feindliche Reiterei nicht gescheut haben, sondern je drei Mann zusammen standen seien, nämlich ein Speerträger, ein Armbrust- und ein Büchschütze, welche ihr Handwerk so gut verstanden, daß die feindlichen Reiter ihnen nichts anhaben konnten.

Als die Handfeuerwaffen größere Verbreitung fanden, übernahmen die Hackenschützen die Rolle der Armbrustschützen. In dem 16ten und 17ten Jahr-

*) Der Manipel war eine Abtheilung von 120 Mann.

**) Abtheilungen der römischen Legion von 360—400 Mann.